

Die Stadtgründung der Flavier.

Der Wandel, den Rom seit dem 20. September 1870 erlebt und noch nicht zum Abschluss gebracht hat, bietet dem Freund geschichtlicher Betrachtung ein lehrreiches Schauspiel. Vor acht Jahren wurde in der Presse der Versuch gemacht, einen Sturm der Entrüstung zu entfesseln gegen das, was man die Zerstörung Roms taufte. Im Munde der Verfechter der weltlichen Herrschaft des Papstthums hätte der Nothschrei einen Sinn gehabt, den Wortführern, die ihn ausstießen, fehlte die Berechtigung. Es ist ja vollkommen wahr, dass der geheimnissvolle Zauber, der ehemals über der ewigen Stadt ruhte, gebrochen ist durch den Lärm modernen Lebens, dass sie mit Schmutz und Verwahrlosung zugleich viele malerische Reize eingebüsst, dass die Feinheit der Verkehrsformen gelitten hat, dass während der Uebergangszeit dem Fremden die Nachtheile einer Grosstadt ohne deren Vortheile entgegentreten: der Besucher, dessen Jugenderinnerungen an die Regierung Pius' IX. anknüpfen, hat Mühe sich unter König Humbert zurecht zu finden. Aber wir Nordländer müssen wohl oder übel uns von dem seit Winckelmann und Goethe eingewurzelt Vorurtheil befreien, als ob Italien für unseren aesthetischen Genuss geschaffen sei und des Rechtes entbehre, seine Geschichte nach eigenem freien Ermessen zu gestalten. Niedrige Gewinnsucht hat ohne Zweifel an Rom schwer gesündigt, so manches hohe Haus hat den Ruhm seiner Ahnen geschändet — die Schuldigen werden mit Fingern gezeigt. Im Uebrigen kann Niemand erwarten, dass eine Umwälzung, die in kurzer Frist den Moder von Jahrhunderten hinwegräumen, für eine verdoppelte Einwohnerzahl Licht, Luft, Unterkunft beschaffen musste, fein

säuberlich ohne alle Missgriffe von Statten gehen würde. So ist nun einmal der Lauf der Welt und ich meine sogar, dass manche deutsche Stadtverwaltung in der Schonung ihrer Denkmäler aus der Vergangenheit an der römischen ein nacheifernswerthes Vorbild nehmen könnte. Die nordischen Kunstschwärmer, deren Gefühle durch das Vorgehen der Römer verletzt werden, übersehen, dass auf diesem schicksalreichen Boden geschichtliche Gegensätze mit einander ringen. Die Hauptstadt des geeinten Italien umgibt die Ueberreste des Alterthums mit liebender Sorgfalt, streift nach Möglichkeit die geistliche Zwangsjacke, die sie bisher getragen, ab. Wenn man nicht wüsste, dass harte Nothwendigkeit die baulichen Anlagen bestimmt hat, könnte der Gedanke aufsteigen, als ob die neue Zeit absichtlich die stolzesten Schöpfungen des Priesterstaats in ihrer Wirkung zu schädigen bemüht gewesen wäre. So hat z. B. der weltberühmte Blick von Villa Medici auf St. Peter und den Vatican unendlich viel von seiner eindrucksvollen Grösse eingebüsst, seitdem das Viertel der Prati vorlaut protzenhaft an den Sitz des Statthalters Christi sich herandrängt. Die Harmonie des Stadtbildes wieder herzustellen, bleibt der Zukunft vorbehalten. Die Lebenden dagegen gewinnen einen Anhalt, um frühere Wandlungen des Bildes zu veranschaulichen; denn mehr als einmal hat eine rauhe Hand seine Züge umgemodelt und verändert.

Wer alterthümlich zu denken weiss, wird nicht von einer Zerstörung, sondern von einer Neugründung reden. Das oben angeführte Datum, an dem die Bresche bei Porta Pia geschossen ward, bezeichnet den Geburtstag, die Aussenforts die Bannmeile der Königsstadt, die damit einen Umfang von 50 km, das Andert-halbfache des kaiserlichen Rom einnimmt. Die Augenzeugen freuten sich am 27. November 1871 des Glück verheissenden Zeichens, da der Morgenstern — *la stella d'Italia* nannte ihn das Volk, *stella di Roma* wäre in Erinnerung an die Ahnfrau der Aeneaden richtiger gewesen — hell am Himmel stand, als der König zur Eröffnung des ersten italienischen Parlaments nach M. Citorio fuhr und die Krönung des grossen Befreiungswerks verkündete. Eine andere Vorbedeutung blieb unbeachtet: genau vor 1800 Jahren trugen die Münzen die Aufschrift *Roma resurgens* und priesen den Kaiser als *adsertor libertatis publicae*¹. Zum

¹ Eckhel VI p. 327. 331 Cohen I no. 391—93 462—64.

Gedächtniss der Verschüttung Pompeji's ist 1879 ein Fest gefeiert worden. Das Centennarium der Kaiserstadt ist ohne Sang und Klang vorübergegangen, so sehr die Gegenwart im Spiegel der Vergangenheit ihr Streben hätte wiederfinden können. — Die Siebenhügelstadt, die Schöpfung der sieben Könige wurde von den Galliern eingeäschert: sieben Monate blieb der Feind im Besitz der von den Göttern zur Beherrschung des Erdkreises ausersehenen Stätte, bis Camillus ihn vertrieb und nach Romulus den Anspruch erwarb, der zweite Gründer Roms zu heissen¹. Als dritter hat Kaiser Nero sich ihnen anreihen wollen: am 19. Juli 64 n. Chr., dem Jahrestag des Gallischen Brandes rief er das Feuer zu Hülfe, um Raum für eine seiner würdige Residenz zu schaffen². Von den 14 Regionen blieben nur 4 verschont, 3 wurden ganz, 7 grösstentheils eine Beute der Flammen³. Tacitus hebt die *tanta resurgentis urbis pulchritudo* hervor: der Ruhm gebührt nicht dem Brandstifter, sondern den Flaviern und ihren Nachfolgern. Nach Abzug der Gallier, heisst es, wurde der Aufbau in Jahresfrist beendet⁴. Dies war auch recht wohl möglich, weil der Hochbau damals noch nicht entwickelt war und die niedrigen auf ein Erdgeschoss, allenfalls einen Oberstock beschränkten Bürgerhäuser kein anderes Material zu ihrer Herstellung als Holz und Luftziegel erforderten. Im Mittelalter ist man unter entsprechenden Verhältnissen noch schneller fertig geworden. Für die Weltstadt mit ihren aufgethürmten Miethskasernen lag die Sache minder einfach. Grosse Verschiebungen des Besitzes fanden statt: der Kaiserpalast nahm in bester Gegend an 50 Hectaren in Beschlag, die Strassen wurden verbreitert, mit Säulenhallen ausgestattet, eine neue Bauordnung untersagte die gemeinsamen Zwischenwände und den Gebrauch von Holz für die unteren Geschosse, setzte die zulässige Höhe auf 18 m herab, schrieb die Anlage von Lichthöfen, den massiven Quaderbau aus Sperone und Peperin vor u. s. w. Wohl wurde das ganze Reich zur Beisteuer für die Erneuerung Roms herangezogen, indessen macht die Sinnesart des Herrschers die Vermuthung nur gar zu

¹ Liv. VII 1 V 49 Plut. Cam. 1 Eutrop. I 20.

² Ueber das Motiv vgl. meine Bemerkungen in Sybels hist. Zeitschr. XXXII p. 337 fg.

³ Tac. Ann. XV 40 Dio LXII 18 vgl. Suet. 38 Plin. N. H. XVII 5 Octavia 847 Stat. Silv. II 7, 61 Tac. Ann. XV 50. 67.

⁴ Plut. Cam. 32 Liv. V 55 Diod. XIV 116.

wahrscheinlich, dass die erpressten Summen für Spielereien verwendet, nicht zum gemeinen Besten verwandt wurden. Das Goldene Haus hat er eingeweiht, die Stadt voller Trümmer hinterlassen. Wie die Münze *Roma renascens* ausdrückt¹, setzte das Volk seine Hoffnung auf Galba, die grausam zu Schanden wurde. Das Vierkaiserjahr mit all seinen Schrecknissen folgte, der Brand des Capitols, die Erstürmung Roms, das Hausen einer zügellosen Soldateska. Endlich ging Vespasian daran, die klaffenden Wunden zu heilen. In einer Inschrift aus der zweiten Hälfte 71 dankt ihm der Senat: *quod vias urbis neglegentia superiorum temporum corruptas impensa sua restituit*². Die Grundherren zwang er zur Bebauung der unbenutzten Brandstätten: *deformis urbs veteribus incendiis ac ruinis erat; vacuas areas occupare et aedificare, si possessores cessarent, cuiusque permisit*³. Wenn man erwägt, dass am Ausgang der Republik in der Altstadt Bodenpreise gezahlt wurden gleicher Höhe wie heutigen Tages in der City von London oder an der Wiener Ringstrasse, dass auch im zweiten nachchristlichen Jahrhundert das in Häusern angelegte Capital die höchstmögliche Rente abwarf, so zeigt diese Nachricht die Misswirtschaft Nero's, den Untergang des Credits, den öffentlichen Verfall im grellsten Lichte. Im J. 73 übernahm Vespasian mit Titus die Censur und brachte während derselben die neue Gestaltung der Stadt zum Abschluss.

Darüber handelt der Bericht Plin. N. H. III 65—67, eines der wichtigsten Actenstücke zur Stadtgeschichte. Der Verfasser hatte als gereifter Mann die ganze Schreckenszeit durchlebt, Stadt und Reich gleichmässig durch Nero's Verbrechen dem Untergang nahe gebracht gesehen. Wie er von dem Erretter dachte, lehrt u. a. der Ausspruch II 18 *deus est mortali iuvare mortalem, et haec ad aeternam gloriam via. hac proceres iere Romani, hac nunc caelesti passu cum liberis suis vadit maximus omnis aevi rector Vespasianus Augustus fessis rebus subveniens*. Das religiöse Gefühl der Massen nah und fern war während dieser Jahre in seinen tiefsten Tiefen aufgeregt worden. Der Kaiser selbst glaubte an die Sterne, glaubte an die Wunder, die ihm seinen erhabenen Beruf verkündeten; *conservator caerimoniarum publicarum et resti-*

¹ Eckhel VI p. 297, Cohen I no. 3. 4. 55. 59—67.

² Dessau 245 = CIL. VI 931.

³ Sueton 9.

tutor aedium sacrarum heisst er auf einer Inschrift¹. Nachdem die Weltordnung des göttlichen Augustus zerfallen war, gedachte er eine neue für ewige Zeiten aufzurichten und an sein Haus zu knüpfen: die Münzaufschrift *aeternitas* deutet auf seine Hoffnungen hin². Wenn er auch gleich seinem Vorgänger³ auf den stolzen Namen eines Stadtgründers verzichtet hat, den die Thorheit eines Nero und Commodus erstrebte, so hat er in der That als solcher gelten wollen. In diesem Gedankenkreise bewegt sich Plinius, der Geschichtschreiber der neuen Dynastie und der Herold ihres Ruhmes. Nach Aufzählung der Gemeinden in der ersten Region Italiens fährt er fort: *superque Roma ipsa, cuius nomen alterum dicere arcanis caerimoniarum nefas habetur, optimaque et salutari fide abolitum enuntiavit Valerius Soranus luitque mox poenas. non alienum videtur inserere hoc loco exemplum religionis antiquae ob hoc maxime silentium institutae. namque diva Angerona cui sacrificatur a. d. XII kal. Ian., ore obligato obsignatoque simulacrum habet.* Ob der Geheimname Roms derselbe ist, den Valerius Soranus bekannt gemacht hatte, ob er nicht vielmehr zu dem neu anhebenden flavischen Zeitalter in Beziehung steht, ob das angeführte Datum das Gegenstück bildet zu dem Tag der Grundsteinlegung des Capitols *a. d. XI Kal. Iul.*⁴, so dass Winter- und Sommerwende in stillschweigendem Zusammenhang einander bedingen — derartige Räthselfragen beschäftigen uns hier nicht. Auf den ungewöhnlichen feierlichen Eingang wird deshalb mit Nachdruck hingewiesen, weil der nachfolgende statistische Bericht, was man bisher verkannt hat, von Zahlenmystik durchtränkt ist.

*Urbem tres portas habentem Romulus reliquit, aut ut plurimas tradentibus credamus quattuor*⁵. *moenia eius collegere ambitu imperatoribus censoribusque Vespasianis anno conditae DCCCXXVI m. p. XIII. CC, complexa montes septem.* Zunächst ist das Jahr ins Auge zu fassen. In der römischen Theologie und der römischen

¹ Dessau 252 = CIL. VI 934 vgl. Tac. hist. I 10, II 1. 4. 78, IV 81, Sueton Vespasian 5. 7. 25, Tit. 5, Plut. O. 4, 5, Dio LXV 9, LXVI 1. 8. 9. 12.

² Eckhel VI p. 337. 355, Cohen I no. 1. 250. 51, Titus no. 3. 145. 46 vgl. Sueton Vesp. 25 Dio LXVI 12.

³ Sueton Aug. 7, Dio LIII 16, Flor. II 34, 66.

⁴ Tac. hist. IV 53 Sueton Vesp. 8.

⁵ Detlefsen streicht *aut* und *quattuor* gegen die Handschriften, schwerlich mit Recht.

Ueberlieferung spielt die Lehre von den Saecula eine Hauptrolle, wird aber durch ihre Zwiespältigkeit eine Quelle unsäglicher Verwirrung. Man rechnet das Saeculum zu 100, das Menschenalter zu 33 Jahren, seit Varro und Augustus mit Vorliebe zu 110 bezw. 37 Jahren. Da die Zahl 11 beiden Reihen angehört, gewinnt sie für die ausgleichenden Bemühungen der Chronologen eine besondere Wichtigkeit. Unter den Königen hat Rom 22×11 , bis zum Gallischen Brand 33×11 Jahre gestanden, indem nach der varronischen Aera die Vertreibung in das 243., die Zerstörung in das 364. Jahr der Gründung fällt. Zum Neronischen Brand bemerkt Tacitus¹: *fuere qui adnotarent XIII kal. Sextiles principium incendii huius ortum, quo et Senones captam urbem inflammaverint. alii eo usque cura progressi sunt, ut totidem annos mensesque et dies inter utraque incendia numerent.* Die erste Bemerkung ist gemacht, weil das Datum des Gallischen Brandes um ein paar Tage schwankt². In den letzten Worten dagegen liegt ein unverhohlener Spott: Tacitus fühlt sich als Quindecimvir, d. h. als Fachmann, und schreibt nachdem die Sonne, die mit Vespasian leuchtend aufgegangen, blutroth versunken war, im Gegensatz zur flavischen Auffassung, ausserdem als Aristokrat und Rhetor im Gegensatz zu dem bürgerlichen Gelehrten Plinius. Denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese wie eine Anzahl ähnlicher Bemerkungen auf seinen wichtigsten Gewährsmann, Plinius gemünzt sei. Was zunächst das Zahlenkunststück betrifft, so rechnet der Schriftsteller varronisch, setzt auch ausdrücklich den Gallischen Brand 364 an³. Daher kann er den Zwischenraum bis Nero nur geglichen haben mit 418 Jahren, 418 Monaten, 418 Tagen⁴. Die Ziffer nimmt Bezug auf den Fall Troja's; es wurde allgemein dem Kaiser Schuld gegeben *ipso tempore flagrantis urbis inisse eum domesti-*

¹ Tac. Ann. XV 41, über seine Theilnahme an den Saecularspielen Domitians XI 11.

² Nach Polyb. II 22, 5, Plut. Cam. 19 fällt der Brand 3, nach Diod. XIV 115 4 Tage nach der Schlacht; nach Verrius u. a. Schlacht am 14., Brand am 17. Juli, Gell. N. A. V 17 Macrob. Sat. I 16, 23; Aur. Victor v. ill. 23 Schlacht 17. Juli; Liv. VI 1 Kalender von Antium u. Amiternum Tac. hist. II 91, Serv. V. Aen. VII 717 Schlacht 18. Juli (vgl. Plut. qu. Rom. 23); Liv. V 41 Brand 19. Juli; Serv. a. O. Brand 21. Juli.

³ Plin. XXXIII 16 Holzapfel, Chron. p. 3. 44. 181. 243.

⁴ Wie Grotefend, Rh. Mus. III (1843) p. 153 zuerst erkannt hat.

*cam scaenam et cecinisse Troianum excidium, praesentia mala vestustis cladibus adsimulantem*¹; überliefert ist aber ein zu keinem bekannten System passender Ansatz, nach welchem 417 Jahre zwischen jenem Ereigniss und Roms Erbauung liegen². Ich vermute, dass der Ansatz aus flavischer Zeit stammt. Freilich muss noch etwas Anderes in jenem Zahlenspiel stecken. Von 364 bis 817 verstreichen genau 453 Jahre, die Summe von 418 Jahren, Monaten und Tagen ergibt 1 Jahr zu viel und 7 Tage zu wenig. Nun werden wohl bei lässigem Ausdruck Anfang und Endtermin beide mitgerechnet³: für mystische Bezüge ist derartige Willkür nicht statthaft, vielmehr volle Genauigkeit zu erwarten. Solche wird erreicht wenn man weitere 7 Jahre, 7 Monate, 7 Tage hinzufügt; denn 425 Jahre, Monate und Tage sind gleich 461 Jahren 7 Monaten. Der 18. Juli nämlich stand als Tag der Alliaschlacht allgemein seit Augustus fest, den 19. verbürgte die Autorität des Livius als den Jahrestag der Zerstörung, endlich verblieb Rom 7 Monate nach der ältesten Ueberlieferung in den Händen der Gallier⁴. Als Tag der Befreiung ist der 13. Februar im Kalender des Silvius (448 n. Chr.) eingetragen; am 15. werden die *Lupercalia*, das alte Fest der Reinigung der palatinischen Stadt gefeiert. Der einzige Geschichtschreiber, der den Tag der Befreiung erwähnt und daran den Triumph des Camillus nebst der Reinigung der Stadt anschliesst, ist Plutarch. Ich vermute, dass wir es hier mit flavischen Festsetzungen zu thun haben. Wenn das Datum des Neronischen Brandes mit demjenigen des Gallischen zusammenfiel, so darf man erwarten, dass das Datum der Herstellung Roms durch Camillus dasselbe ist wie das der Herstellung durch Vespasian. Vom 19. Juli bis zum 13. Februar sind 210 Tage = 7 Monate: ich schliesse also, dass der Umfang der Flavischen Stadt am 13. Februar 826 bestimmt, mit anderen Worten, da das Ziehen der Mauerfurche gleichbedeutend ist mit der Gründung, dass Rom an diesem Tage von Vespasian gegründet worden sei. Das Datum ist vorläufig durch Vermuthung gewonnen, nicht so die tiefe Mystik der Jahreszahl. An den Palilien 826 hat Rom $7\frac{1}{2}$ Saecula von 110 oder 25 Gene-

¹ Tac. Ann. XV 39, Sueton 38, Dio LXII 18.

² Lydus de magistr. I 2, Gelzer, Africanus I p. 222.

³ Holzapfel, Chron. p. 353; Soltau, Chron. p. 249 fg.

⁴ Polyb. II 22, 5, Plut. Cam. 28. 30; 6 Monate Varro Non. IX 6, Flor. I 7, 15; 8 Monate Serv. V. Aen. VIII 652.

rationen von 33 Jahren vollendet; 2 Saecula sind seit den Spielen von 605, 88 Jahre, $\frac{1}{5}$ des grossen Saeculum seit den Spielen des Augustus verstrichen usw.

Ipsa dividitur in regiones quattuordecim compita Larum CCLXV. Vespasian hat keine wirkliche, sondern eine symbolische Mauer errichtet, anders ausgedrückt eine Grenzlinie zwischen Stadt und Vorstadt gezogen die tief ins bürgerliche Leben einschneidet. Das Mass von $13200 = 110 \times 120$ oder 440×30 Schritt, lehnt sich deutlich an die Saecularzahlen an. Es beträgt 19536 m, die Aurelianische Mauer 18837,5 m¹; das Mehr von 700 m entspricht durchaus, wie später zu erörtern sein wird, den allgemeinen Voraussetzungen, die in Betreff der Stadtgeschichte gegeben sind. Das Mass mag abgerundet sein, wird sich aber schwerlich von der Wirklichkeit weit entfernen. — Die Stadt der Flavier umschliesst die Stadt der sieben Könige. Wenn jene 14 Regionen, diese 7 Berge in sich begreift, so wird der Schriftsteller die eine doppelt so gross als die andere gedacht haben: darnach wäre der Umfang der Königsstadt 6600 Schritt. Auch dies Mass stimmt sehr gut zum Thatbestand; genaue Angaben sind mir nicht bekannt, die Schätzungen schwanken um 6—7 Millionen herum². Von der Ostgrenze der flavischen Stadt wird gesagt: *clauditur ab oriente aggere Tarquini Superbi inter prima opere mirabili. namque cum muris aequavit qua maxime patebat aditu plano. cetero munita erat praecelsis muris aut abruptis montibus, nisi quod exspatiantia tecta multas addidere urbes.* Den Wall auf dem Esquilin schreibt die Tradition einstimmig dem Servius Tullius zu³. An dessen Stelle rückt hier Tarquinius lediglich aus dem Grunde ein, damit erst das siebente Geschlecht die Siebenhügelstadt fertig bringt. — Endlich das älteste Rom ist das Werk des Romulus, der 37 Jahr, ein Menschenalter lang regiert. Gemäss der zu Grunde liegenden Anschauung wird die

¹ Lauciani, Bull. comunale 1892 p. 88: credo la cifra esatta e definitiva.

² Dionys IV 13 setzt die Mauer Roms etwas länger an als die athenische; letztere wird zu 60 Stadien bestimmt (Curtius, Stadtgeschichte LXXVIII), doch steht das Mass nicht fest. Nibby zu hoch 7845, Jordan zu niedrig 5740 Schritt (Jordan Top. I 1 p. 245 A.).

³ Liv. I 44 Dionys IV 13, Strab. V 234, Aur. Victor v. ill. 7; Dion. IV 54 redet nur von einer Verstärkung des Walls durch Tarquinius.

auf den Palatin beschränkte Ansiedlung ein Siebentel des Umfangs der Königsstadt, mithin 943 Schritt 1396 m enthalten. Dies klingt sehr verständig; genaue Messungen fehlen, nach den Plänen bestimmte Lanciani den Umfang des Berges in der Tiefe auf 1744 m, vor Jahren ich selbst den Umfang der Stadt auf etwa 1400 m¹. Im Sinne des Plinius besteht also Rom aus drei concentrischen Kreisen deren Durchmesser sich wie 1:7:14 verhalten. Soweit ist alles einfach und klar. Was aber die Laren-capellen anlangt, so ist eine sichere Beziehung zum Saeculum nicht erkennbar, übrigens erheben sich auch aus anderen Gründen Zweifel gegen die Richtigkeit der überlieferten Zahl.

Eiusdem spatium mensura currente a miliario in capite Romani fori statuto ad singulas portas, quae sunt hodie numero XXXVII, ita ut duodecim semel numerentur praetereanturque ex veteribus VII quae esse desierunt, efficit passuum per directum XXMDCCLXV. So Detlefsen nach der zweiten Hand des Leidensis F und des Riccardianus: F verändert ausserdem die am Schluss stehende Zahl in XXX M. Es handelt sich in dem Satz um eine Messung, die nicht aus der Addition von so und so viel mit der Messruthe gefundenen Grössen, sondern aus theoretischer Rechnung abgeleitet ist. Das besagen die Worte *per directum*, gerade wie V 80 die absolute Höhe eines Gipfels (*altitudo per directum*) aus der empirisch bestimmten Steigung (*ambitus*) erschlossen ist. Plinius fasst die Stadt als Kreis, den Meilenzeiger auf dem Forum als Mittelpunkt. Nun entsteht die Frage, wie viele Radien die Schlusssumme ergeben: 37 wäre sinnlos, aber 37 wirkliche Thore hat auch Rom niemals gehabt. Die Aurelianische Mauer zählt ihrer 15 und viel mehr können vor der Befestigung nicht vorhanden gewesen sein; denn die Zahl der Thore richtet sich nach den einlaufenden Landstrassen, an den Eingängen wird die städtische Accise erhoben, Zollstätten werden auf den Bedarf, nicht in beliebiger Menge eingerichtet. Freilich darf an der handschriftlichen Ueberlieferung nicht gerüttelt werden, da die 37 Thore im Auszug aus der constantinischen Stadtbeschreibung wiederkehren. Es bleibt nichts übrig, als die Zahl aus mystischen Rücksichten zu erklären: sie drückt ein Drittel des Saeculum von 110 Jahren aus, ähnlich wie die Regierungsdauer des Romulus. Der Schriftsteller selbst weist uns den Weg, indem er 7 ältere unterge-

¹ Templum p. 84, Visconti e Lanciani, Guida del Palatino, p. 9. Jordan, Top. I 1 p. 166 A.

gangene Thore in Abzug bringt, ausserdem aber 12 als ein einziges rechnet. Mit letzteren hat es eine eigene Bewandtniss. Unter dem J. 42 v. Chr. steht im Prodigienverzeichniss des Obsequens 70: *mula Romae ad Duodecim portas peperit*; die Stadtbeschreibung führt in der 11. Region (Circus Maximus) *XII portas* auf. Was darunter zu verstehen sei, ob die Bogen einer Wasserleitung, ob eine Ausspannung für Fuhrleute (etwa wie an der Gräberstrasse in Pompeji) oder was sonst, lässt sich nicht errathen¹. Unzweifelhaft haben wir es mit einer Fiction zu thun, die ersonnen ist, um eine Zahl voll zu machen, übrigens sehr wohl von einer älteren Saecularfeier herrühren kann. Nach dem Gesagten kommt nur die Hälfte der 37 Thore, nämlich 19, eine der Wirklichkeit angemessene Zahl in Betracht. Also enthält die Schlussziffer die Summe von 19 Radien. Leider ist die Schlussziffer nicht einwandfrei überliefert: die zweite Hand von F weicht gänzlich ab, die fünf letzten Stellen eine Wiederholung der *CCLXV compita Larum* sind entschieden verdächtig². Indessen braucht keine schwere Verderbniss angenommen zu werden. In der Stadtbeschreibung bei Olympiodor ist von einer Messung die Rede, die den Umfang der Mauer auf 21 Millien bestimmte³. So gefasst ist die Angabe sinnlos, sie erhält einen Sinn, indem wir annehmen, dass der Heide Olympiodor eine nach mystischen Gesichtspunkten ausgeführte Messung wie die plinianische vor sich hatte, aus der, sei es durch Schuld des Geschichtschreibers oder des Excerptors Photios, die Summe der Radien mit der Peripherie verwechselt wurde. Ich halte demnach die Angabe 21 Millien bei Olympiodor für gleichbedeutend mit der Schlussziffer in dem Satze, dessen Erklärung uns hier beschäftigt. Ich glaube sogar, dass die 22 Millien, welche die Mirabilien für den Stadtumfang rechnen, ein unverstanden fortgeschlepptes Erbstück alter Etruskerweisheit, dieselbe Grösse darstellen. Diese späten Zeugnisse liefern einen ungefähren Anhalt für die Ermittlung der Schlussziffer; genauer gewinnen wir sie durch Rechnung. Nach der *ratio geometricae collectionis numquam fallacis* entspricht dem Umfang von 13200 ein Durchmesser von 4400 Schritt⁴. So-

¹ Vgl. Becker, Top. p. 180, Jordan II p. 88.

² Wie Jordan, Top. II p. 90, I p. 334 A. mit Recht bemerkt.

³ Photios, Bibl. cod. 80 p. 63a, 27, Bekker vgl. Jordan Top. II p. 173.

⁴ Plinius II 85fg. kennt zwar $\pi = 3\frac{1}{7}$, rechnet aber nach alt

fort leuchtet ein, dass die Entfernungen vom Meilenzeiger des Forum nicht bis zu den Thoren der flavischen Stadt, vielmehr nur bis zu den Thoren der Altstadt gerechnet sind. Der Umfang der Altstadt, wie oben gezeigt, misst 6600, der Radius 1100 Schritt, 19 Thore sind vorhanden, folglich wird die Vulgata XXMDCCLXV in XXMDCCCC zu ändern sein. Die Behauptung mag auf den ersten Anblick verblüffend erscheinen. Nach allem was bei Plinius vorausgeht, erwartet der Leser ein Mass der jetzigen Stadt und wird geneigt sein zu schreiben XXXXIMDCCC. Ohne Zweifel würde damit das Exempel viel durchsichtiger. Allein die krausen Gedankengänge und räthselhaften Worte des Verfassers mahnen zur Vorsicht, verbieten jede gewaltsame Behandlung des Textes. Er unterscheidet zwischen *moenia* und *muri*: jene kommen dem allgemeinen Begriff Rom zu, diese nur der *urbs* (S. 287). Dem Plinius gilt ferner die Siebenhügelstadt ebenso wie der Tempel des besten höchsten Jupiter als ein Werk der letzten Könige. Nun ist bei dem Neubau des Tempels der Plan einer Erweiterung des Grundrisses aufgetaucht, aber durch den Einspruch der geistlichen Sachverständigen beseitigt worden: *haruspices monuere ut reliquiae prioris delubri in paludes aveherentur, templum isdem vestigiis sisteretur; nolle deos mutari veterem formam . . . altitudo aedibus adiecta; id solum religio adnuere et prioris templi magnificentiae defuisse credebatur*¹. Nach diesem Vorgang kann man schliessen, dass die Theologen wie die Juristen den Begriff *urbs* auf die Altstadt beschränkten, wie denn auch thatsächlich die *multae additae urbes* zum Theil ausserhalb des Pomerium verblieben.

Ad extrema vero tectorum cum castris praetoriis ab eodem miliario per vicos omnium viarum mensura colligit paulo amplius LX p. quod si quis altitudinem tectorum addat, dignam profecto aestimationem concipiat fateaturque nullius urbis magnitudinem in toto orbe potuisse ei comparari. Die Handschriften sinnlos XX p., besser die Vulgata LXX p. Eine hohe Zahl wird durch den Zusammenhang gefordert. Sobald wir uns der Bannmeile erinnern, welche die Grenze des städtischen Rechts bezeichnet, ist die in den Text aufgenommene Lesung gegeben: 19 Radien zu 3200

hergebrachter Weise (M. Cantor, Röm. Agrimensoren p. 46 fg.) $\pi = 3$, was bei der elliptischen Gestalt der Stadt überdies, von der Bequemlichkeit abgesehen, richtiger war.

¹ Tacit. hist. IV 53.

(2200 + 1000) ergeben 60800 Schritt. Auf dem nämlichen Wege lässt sich die Angabe des Vopiscus im Leben Aurelians 39 einfach erklären: *muros urbis Romae sic ampliavit ut quinquaginta prope milia murorum eius ambitus teneant*. Die Mauer enthielt 15 Thore, deshalb wurden ebenso viel Radien zu 3200 gerechnet, das ergab 48 Millien. Aus dieser letzten Ziffer stammt möglicher Weise die unverstandene Nachricht des Zacharias, dass Rom sich von Ost nach West und von Nord nach Süd je 12 Millien erstreckt ¹.

Das Schema, das bisher dargelegt wurde, gewährt massgebende Normen um das städtische Leben und die städtische Entwicklung Roms zu begreifen. Unwillkürlich wird die Betrachtung von den noch stehenden Mauerringen gefesselt, während gerade in der Zwischenzeit die von König Servius bis auf Kaiser Aurelian verstrich, der höchste Aufschwung stattgefunden hat. Wenn auch keine Mauer der sinnlichen Wahrnehmung zu Hülfe kommt, vermag doch das geistige Auge die Schranken wieder aufzurichten, die in dem bunten vielgestaltigen Bild dem Einzelnen den gebührenden Platz anweisen. Ein kurzer Hinweis mag dies erläutern.

Der weiteste Kreis umschliesst die *suburbia* oder *vici omnium vicarum* mit Plinius zu reden und bildet die Grenze gegen den *ager*. Er misst 6,4 Millien 9,5 km im Durchmesser, 20 Millien 30 km im Umfang, reicht bis M. Mario Ponte Molle S. Agnese und den Katakomben der Via Appia. Die christlichen Kirchhöfe liegen ausserhalb seines Bereichs: orientalischer Gottesdienst ist hier verboten ². Auf diesen Bezirk ist die bürgerliche Rechtsprechung (*iudicia legitima*) beschränkt, woraus weit reichende Folgen für Verkehr und Rechtsleben sich ergeben ³. In der Kaiserzeit gilt der Satz *mille passus non a miliario urbis sed a continentibus aedificiis numerandi sunt* ⁴. Unter der Republik war der Kreis enger gezogen, da sein Durchmesser nur 4,2 Millien 6,2 km, sein Umfang 13,2 Millien 19,5 km betrug, insonderheit war das Marsfeld ausgeschlossen ⁵. Damals hatte die Rechtsgrenze

¹ Jordan Top. II p. 174.

² Dio LIV 6 vgl. Val. Max. II 4, 2.

³ Gaius IV 104, Dig. XXXIII 9, 4, L 16, 2. 87. 139. 147. 173.

⁴ Dig. L 16, 154.

⁵ Liv. III 20 XXIV 9 Dionys VIII 87, Appian b. civ. II 31, Dio LI 19. Die griechischen Autoren beschränken die tribunicische Inter-

noch eine grosse politische Wichtigkeit, weil sie die Geltung der Grundrechte des römischen Volkes, der Provocation und Intercession umschrieb. Ihr Vorrücken geht mit der Stadterweiterung Hand in Hand.

Der zweite Kreis umschliesst Rom, d. h. Alt- und Neustadt: *ubi continente habitabitur*, wie es in Caesars Städteordnung heisst. Die Rechtsquellen unterscheiden so: *urbis appellatio muris, Romae autem continentibus aedificiis finitur quod latius patet*¹. Zu Caesars Zeit nimmt die Neustadt noch wesentlich die Stellung der späteren Vororte ein: wenn auch das Fahren in ihr verboten wird, so ist die Strassenreinigung nicht mit der Altstadt gemeinsam, sondern einer besonderen Behörde, den *duo viri viis extra propiusve urbem Romam passus M purgandis* übertragen². Die Behörde ist vor dem J. 13 v. Chr. abgeschafft und damit die Strassenreinigung einer einheitlichen Leitung unterstellt worden³. Ich führe dies als Beispiel an, wie die Eingemeindung der Neustadt durch eine lange Reihe von Massregeln allmählich angebahnt wurde; aber erst während der zweiten Censur des Augustus 8 v. Chr. mit der Erweiterung des Pomerium ward sie rechtlich zum Abschluss gebracht. Ihren thatsächlichen Ausdruck erhielt sie alsbald 7 v. Chr. durch die Eintheilung des erweiterten Rom in 14 Regionen oder Polizeibezirke⁴. Von diesen lagen 7 innerhalb des Pomerium, nämlich nach der constantinischen Bezeichnung *II Caelimontium, III Isis et Serapis, IV Templum Pacis, VI Alta Semita, VIII Forum Romanum, X Palatium, XI Circus Maximus*; 7 ausserhalb, nämlich *I Porta Capena, V Esquiliae, VII Via Lata, IX Circus Flaminius, XII Piscina Publica, XIII Aventinus, XIV Trans Tiberim*, davon XII und XIII zum Theil innerhalb der Mauer. Es ist nicht möglich, den Umfang des augusteischen Rom mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Wenn man aber berücksichtigt, dass die Ansprüche an die Ausdehnung des Wohnraumes während der ersten Kaiserzeit wuchsen, erscheint es wenig wahrscheinlich, dass die augustische Stadt der flavischen an Grundfläche gleich

cession auf die Stadt, was für die Zeit in der sie schrieben, d. h. nach der Stadterweiterung des Augustus zutrifft, vorher aber nicht.

¹ Dig. L 16, 2. 87. 139. 147. 173.

² CIL. I 206, 50.

³ Dio LIV 26.

⁴ Dio LV 6. 8. 26, Sueton 30.

gekommen sei, sollte auch die Einwohnerzahl sich inzwischen gar nicht vermehrt haben. Jedenfalls ist der flavische Ring der grösste, der Rom bis auf die Gegenwart umfasst hat. Er misst 4,4 Millien 6,5 km im Durchmesser, 13,2 Millien 19,5 km im Umfang. Obwohl er gen Osten mit dem servianischen Wall abschliesst und Aurelian den davor gelegenen Strich mitsammt dem Praetorianerlager in seine Mauer einbezogen hat, bleibt deren Länge um volle 700 m im Rückstand. Daraus ergibt sich, dass die Stadt nach anderen Richtungen, namentlich an ihrer Pulsader am Fluss hin bedeutend weiter als die Mauer gereicht hat. — Dafür sprechen verschiedene andere Thatsachen. Rom hatte aufgehört im militärischen Sinne Festung zu sein. Allein wie der alte Wall im Osten auf einer Strecke von 1,3 km den Zugang auf die Thore beschränkte, so ist eine ausreichende Sperre für den ganzen Umkreis voranzusetzen. Solche war durch die städtische Mauth nothwendig geboten. Von wem die erste Einführung der Verbrauchssteuer herrührt, welche Gegenstände versteuert wurden, wissen wir im Einzelnen nicht¹. Vielleicht ist Caligula als Urheber anzusehen, dem eine drückende Belastung der Esswaaren nachgesagt wird; unter Vespasian war Obst und Gemüse wieder freigegeben². Die Vermuthung, dass die unerklärte Aufschrift der Münzen Galba's *quadragensimae remissae* die Beseitigung oder mindestens Erleichterung der römischen Accise bedeute, liegt um so näher, als derartige als Köder der Masse dienende Massregeln in der Geschichte der Umwälzungen wiederzukehren pflegen³. Aber es ist nicht minder bekannt, dass Vespasian zu allgemeinem Missvergnügen, auch seines Sohnes die indirecten Abgaben in Rom vermehrte und die von Galba aufgehobenen neu in Kraft setzte⁴. Die von ihm 73 n. Chr. gezogene Stadtgrenze dient nicht zum Wenigsten fiscalischen Zwecken, wie jüngere Inschriften bezeugen. Im Lauf von hundert Jahren nämlich wird die Grenze verwischt und der sie umgebende freie Landstreifen bebaut worden sein, als die Kaiser M. Aurel und Commodus (177—80) neue Marken aufrichteten: *hos lapides constitui iusserunt propter controversias quae inter mercatores et man-*

¹ Marquardt, Staatsverwaltung II p. 270.

² Sueton Cal. 40, Plin. XIX 56.

³ Cohen I no. 178. 79. 98. 99. 200. 46.

⁴ Sueton 16 *omissa sub Galba vectigalia revocavit* vgl. c. 23 Dio LXVI 14.

*cipes ortae erant uti finem demonstrarent vectigali foriculiari et ansarii promercalium secundum veterem legem semel dumtaxat exigundo*¹. Die beiden erwähnten Abgaben sind einerseits als Markt- oder Standgeld, anderseits als Steuer für jeden eingeführten Wein- und Oelkrug zu fassen. Die Inschriften (aus Marmor mit Rand) waren offenbar an den betreffenden Zollhäusern angebracht. Ihrer vier sind bekannt, gefunden vor Porta Flaminia Salaria und Asinaria. Nach den Fundorten entsprach die Zolllinie M. Aurel's der von Aurelian erbauten Mauer und es bleibt nur fraglich, ob unter jenem bereits das Lager der Praetorianer mit der Stadt verbunden war oder nicht. Der Zuwachs ist aus der Aenderung des Heerwesens und der Gestattung der Soldatenehe, die im zweiten Jahrhundert gewährt wird, zu erklären: im Grunde genommen derselbe Hergang, der in den Lagerstädten an der Reichsgrenze sich abspielt. Aber von dieser Ausnahme abgesehen, ist die Stadt des ausgehenden dritten und zweiten Jahrhunderts kleiner geworden als die flavische. Aus der Ueberlieferung hätte man ohnehin schliessen können, dass der Stillstand in der Entwicklung Roms spätestens mit Antoninus Pius, der Rückgang mit Marc Aurel beginnt. — Die Grenze umschreibt ferner das Gebiet innerhalb dessen Tags über bis zur zehnten Stunde nicht gefahren werden darf². Als Kreis gefasst würde der Inhalt rund 3000 ha betragen. Wird diese Grösse auch um ein Drittel ermässigt, so reicht die Wohnfläche vollkommen aus um Rom eine Millionenstadt zu nennen, mit dem gleichen Rechte wie das heutige Berlin oder Wien. Die meisterhafte Darlegung Pöhlmanns wird nach dieser Richtung hin durch jede eingehende topographische und antiquarische Forschung neu bestätigt werden.

Die rechtliche Stellung der *intramurani* und *extramurani* soll uns hier nicht aufhalten. Dagegen lässt sich eine Besprechung des Pomerium, das Vespasian und Titus im J. 75 erweitert haben, nicht umgehen. Von Hause aus der freie Raum zu beiden Seiten der Mauer, den die Vertheidigung erheischt, ist der Begriff schon unter den Königen von seiner ursprünglichen Beziehung losgelöst und als Grenze verschiedener Rechtsgebiete aufgefasst worden. Mit den Worten *domi* und *militiae* bezeichnen die Römer den Gegensatz. Wie der Wall des Lagers

¹ Dessau 375 De Rossi, Piante iconografiche p. 46 fg.

² Galen XI p. 301 Kühn χωριον ενθα των οχημάτων αποβαίνειν εισιν ειθισμένοι vgl. Friedländer, Sittengeschichte I⁶ p. 71 fg.

gemeinsam Bürger und Bundesgenossen umschliesst, so die Stadtmauer Bürger und Bauern; noch am Ausgang der Republik werden die Bewohner Roms als *montani* und *pagani* unterschieden, jene sind in den vier servianischen Regionen, diese in den umgebenden Quartieren am Fluss auf dem Aventin und Esquilin ansässig. Durch die Entwicklung der Volksfreiheit gegenüber der Magistratur verliert der Gegensatz seine anfängliche Schärfe, in der Kaiserzeit verschwindet das Verständniss des Pomerium nach seiner politischen Bedeutung aus dem allgemeinen Bewusstsein. Ehedem in den Tagen des alten Ständekampfes war es keineswegs gleichgiltig gewesen, ob ein Stadtviertel innerhalb oder ausserhalb des Pomerium lag: ausserhalb gebot der Magistrat über Leben und Tod, innerhalb hatte er den Blutbann nicht, mussten seine Lictoren das Beil aus dem Ruthenbündel fortthun. Die kaiserliche Gewalt ist an diese Rechtsschranke nicht gebunden: wenn auch der Kaiser statt des Feldherrnmantels die Toga trägt, wenn die Beile seiner Lictoren wie beim Triumph mit Lorbeer verhüllt sind, die Garde ausserhalb des Pomerium lagert, die Palastwache im Bürger-, nicht im Kriegskleid aufzieht, so sind das lauter äussere Formen auf die wenig ankommt. Tiefer greift die Vorschrift in das städtische Leben ein, dass fremden Göttern wie Menschen der Wohnsitz innerhalb des Pomerium untersagt ist. In den Fremdenvierteln braucht die Polizei mindere Rücksicht walten zu lassen als der Bürger beansprucht. Aber der entscheidende Gesichtspunkt, um zu begreifen, was das Pomerium für die Entwicklung der Weltstadt bedeutete, wird dem Privatrecht entlehnt werden müssen. — Grund und Boden im Umkreis der Mauer gehört in ausgedehntem Masse der Gemeinde, kann wohl mit oder ohne Rente zur Bebauung überlassen, aber nach jeglicher Verjährungsfrist wieder eingezogen werden. Die Annahme ist durchaus erlaubt, dass der ganze von der servianischen Mauer umgebene Flächenraum jenseit der vier Regionen von Hause aus ein öffentliches Besitzthum darstellte. Vom Aventin wissen wir dies ausdrücklich: 456 v. Chr. wurden die Possessoren ausgetrieben und der Hügel zu Bauplätzen unter die Plebejer vertheilt. Damit trat er in die gleiche privatrechtliche Stellung ein wie der Grund und Boden innerhalb des Pomerium. Wenn die sacrale Gemeinschaft mit diesem erst durch den gelehrten Kaiser Claudius 50 n. Chr. ausgesprochen wurde, so hat solcher Act die Gemüther von Antiquaren und Theologen begreiflicher Weise lebhaft erregt, ausserhalb der genannten Kreise

jedoch auf Verständniss nicht zählen können und deshalb den Spott herausgefordert¹. Im Uebrigen muss man sich hüten, die in der Weltstadt wiederholt vorgenommenen Erweiterungen des Pomerium auf antiquarische Spielerei ihrer Urheber zurück zu führen.

Die Regierung der Republik hat das lawinenhafte Anschwellen der Bevölkerung seit den punischen Kriegen mit allen verfügbaren Mitteln einzudämmen gesucht, zur Erschwerung des Verkehrs mit dem rechten Flussufer den Bau von Brücken hintangehalten, die Festungswerke mit äusserster Zäbigkeit geschützt. Ihre kurzsichtige städtische Politik hat bewirkt, dass die Bevölkerung durch den Mauergürtel in einer Weise eingeschnürt und zusammengepfercht wurde, die jeder Beschreibung spottet, hat die Bevölkerung zur natürlichen Feindin des bestehenden Regiments gemacht; denn jede Umwälzung versprach eine Besserung ihres kläglichen Loses. Die Geschichte der Republik meldet ein einziges Vorrücken des Pomerium und zwar durch Sulla. Der Staat sah sich nämlich 88 v. Chr. zur Bestreitung der Kriegskosten gegen Mithridat genöthigt, die geistlichen Liegenschaften am Capitol um 9000 Pfund Gold loszuschlagen: durch den Verkauf wurde öffentliches in Privateigenthum umgewandelt. Was aber die kaiserlichen Erweiterungen betrifft, so hängen diese offenbar mit dem Vorgehen in der Altstadt zusammen. Um Licht und Luft in die grauenhaft übervölkerten Quartiere zu schaffen, werden Häuserblöcke niedergerissen und räumen öffentlichen Anlagen den Platz. Wie umfassend die Enteignungen im Herzen der Stadt gewesen sind, lehrt z. B. die Thatsache, dass die Bauten auf dem Palatin 10 ha, die Kaiserfora 6 ha, die Thermen des Titus 7 ha Privatbesitz verschlangen. Zum Ersatz werden von den Schöpfern dieser Werke, von Caesar, Augustus, Claudius, Nero, Vespasian, Traian, Aurelian die Privilegien der City ausserhalb gelegenen Vierteln verliehen nach derselben Fiction wie das italische Bodenrecht an Städte der Provinzen. Der Staat erkennt damit den Besitzern nicht bloß Superficies sondern volles Eigenthum zu. Der praktische Werth einer solchen Erklärung darf nicht unterschätzt werden; denn es kommt vor, dass der Fiscus Ansprüche auf Bodenzins erhebt, die seit dritthalb Jahrhunderten

¹ Dionys X 31. 32, Liv. III 31, Tacit. Ann. XII 23, Seneca Dial. X 13, 8, Gall. N. A. XIII 14.

geruht hatten¹. Die Grenze des steuerfreien Stadtgebiets wird durch Steine hervorgehoben, die seit Claudius mit Aufschriften versehen sind. Nun hat Vespasian wie im Reich und Italien, so auch in Rom das Bodeneigenthum des Staates mit Nachdruck geltend gemacht². Das Gesetz hatte ihn ermächtigt *utique ei fines pomerii proferre promovere, cum ex republica censebit esse, liceat, ita uti licuit Ti. Claudio Caesari Aug. Germanico. utique quaecunque ex usu reipublicae maiestate divinarum humanarum publicarum privatarumque rerum esse censebit, ei agere facere ius potestasque sit, ita uti divo Aug. Tiberioque Iulio Caesari Aug. Tiberioque Claudio Caesari Aug. Germanico fuit.* Davon ist Gebrauch gemacht worden, indem Vespasian und Titus nach Ablauf ihrer Censur 75 *auctis populi Romani finibus pomerium ampliaverunt terminaveruntque*³. Das Gesetz nimmt nur auf die Pomeriumserweiterung des Claudius, nicht diejenigen seiner Vorgänger Bezug. Namentlich befremdet die Auslassung des Augustus und muss einen triftigen Grund gehabt haben. Der Grund kann lediglich in dem Umstand gefunden werden, dass Augustus das Pomerium von Rom wesentlich anders aufgefasst hat, als sein Nachfolger. Der Unterschied betrifft weder das Staats- noch das Privatrecht, sondern ausschliesslich das Sacralrecht, ist aber nichtsdestoweniger geeignet, unsere Aufmerksamkeit zu fesseln.

Die tägliche Erfahrung lehrt, dass bei der Entfestigung einer Stadt die verwickeltsten Rechtsfragen zur Sprache kommen. Oftmals ist das Eigenthum an den Festungswerken und dem dazu gehörenden Gelände strittig, die Ansprüche des Staats, der Gemeinde, des Militärfiscus durchkreuzen einander in einem unauf lösbaren Gewirr. Aehnliche Vorgänge haben im Alterthum sich abgespielt, seitdem der Friede im Lande seine Herrschaft aufgeschlagen hatte. In den Municipien erscheinen die Verhältnisse klar und durchsichtig, in Rom unklar und widerspruchsvoll. Der Widerspruch erhält indessen eine einfache Lösung, sobald man sich die Thatsache vergegenwärtigt, dass Rom innerhalb seiner Mauern eine ältere Festung barg, die als die Wiege des ganzen Staats betrachtet wurde. Unter Pomerium wird streng genommen der freie Raum zu beiden Seiten der Mauer verstanden⁴. Da

¹ CIL. VI 266.

² Feldmesser p. 54. 111. 122. 131. 133, Dessau 249. 251. J. N. 2314

³ Dessau 244. 248.

⁴ Liv. I 44, Feldm. p. 17, 33, Cyrill. Glosse p. 140 Labb., Tzetzes Cramer, An. Oxon. III 383.

aber das äussere Gelände an Ausdehnung das innere weit übertrifft — die Theorie verlangt die sechsfache Breite für den äusseren Streifen¹, — ausserdem das Vorrücken der Häuser an die Mauer von Innen in alter und neuer Zeit allmählich im Stillen vor sich geht, so gelangt man im gewöhnlichen Sprachgebrauch dahin, das Wort allein auf das äussere Gelände zu beziehen². Ueber seine Bedeutung in Rom hätte niemals Streit entstehen können, wenn die Hauptzeugnisse nicht dem Wortlaut zum Trotz einem schwer begreiflichen Vorurtheil geopfert worden wären³. Varro schreibt *oppida condebant in Latio Etrusco ritu, ut multa, id est iunctis bobus, tauro et vacca interiore, aratro circumagebant sulcum. hoc faciebant religionis causa die auspicato ut fossa et muro essent muniti. terram unde exsculperant, fossam vocabant et introrsum iactam murum. post ea qui fiebat orbis, urbis principium; qui quod erat post murum, post moerium dictum eius quo auspicia urbana finiuntur. cippi pomeri stant et circum Ariciam et circum Romam. quare et oppida quae prius erant circumducta aratro, ab orbe et urvo urbes; et ideo coloniae nostrae omnis in literis antiquis scribuntur urbeis, quod item conditae ut Roma; et ideo coloniae ut urbes conduntur quod intra pomerium ponuntur.* Die Neueren entnehmen den Worten, dass die Stadt des Servius Tullius innerhalb des Pomerium gelegen habe und schieben dem klaren und einfachen Sinn das gerade Gegentheil unter. Es ist möglich, meinerwegen wahrscheinlich, dass das Gelände der servianischen Befestigung sorgfältig versteint war; aber mit dem sacralen und rechtlichen Begriff des Pomerium haben diese Steine nicht das mindeste zu thun. Varro handelt in dem ganzen Abschnitt von der Stadtgründung, weder Servius noch Tarquinius haben Rom gegründet, sondern Romulus, folglich ist einzig und allein das *antiquom oppidum Palatinum* gemeint⁴. In sämtlichen Erörterungen des Alterthums ist stets nur von einer Erweiterung des romulischen Pomerium die Rede, der Begriff lehnt sich mithin an die Mauer des Palatium an. Im Sacralrecht herrscht

¹ Vgl. meine Darlegung Pomp. Studien p. 466—77 die hier vorausgesetzt und nur durch die Anwendung auf die Topographie Roms ergänzt wird.

² Dig. XVIII 7, 5, Ammian XXV 10, 4, Cod. Theod. X 3, 5, Feldm. p. 17, Serv. V Aen. VI 197.

³ Varro LL. V 143, Tacit. Ann. XII 23, Gall. N. A. XIII 14.

⁴ Varro LL. V 164, VI 34.

ein ähnlicher Sprachgebrauch wie wir ihn von Athen kennen: καλεῖται δὲ διὰ τὴν παλαιὰν ταύτην κατοίκησιν καὶ ἡ ἀκρόπολις μέχρι τοῦδε ἔτι ὑπ' Ἀθηναίων πόλις¹. Das schrittweise Vorrücken des Pomerium hängt mit der Stadt- und Verfassungsgeschichte eng zusammen. Es ist keineswegs sicher, dass dasselbe, vom Aventin ganz abgesehen, an den anderen Seiten den servianischen Ring erreicht hatte, als durch Claudius eine gewaltige Vergrößerung und zugleich eine neue Auffassung des Begriffs durchgeführt wurde.

Augustus hat mit kluger Selbstbescheidung auf den Namen Romulus verzichtet, aber auf Umwegen dahin gestrebt und tatsächlich erreicht, dass die romulischen Erinnerungen für immer mit den caesarischen verschwistert wurden: καλεῖται δὲ τὰ βασιλεία παλάτιον, οὐχ ὅτι καὶ ἔδοξέ ποτε οὕτως αὐτὰ ὀνομάζεσθαι, ἀλλ' ὅτι ἔν τε τῷ Παλατίῳ ὁ Καῖσαρ ὤκει καὶ ἐκεῖ τὸ στρατήγιον εἶχε, καὶ τινα καὶ πρὸς τὴν τοῦ Ῥωμύλου προενόικησιν φήμην ἢ οἰκία αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ παντὸς ὄρους ἔλαβεν· καὶ διὰ τοῦτο κἄν ἄλλοθί που ὁ αὐτοκράτωρ καταλύη, τὴν τοῦ παλατίου ἐπίκλησιν ἢ καταγωγὴ αὐτοῦ ἴσχει². Der Sprachgebrauch entsteht wie bislang *Capitolium* so jetzt *Palatium* von der *urbs* auszuseiden, zur *arx Romana* eine *arx imperii* hinzuzufügen³. Caligula hatte beide zu einer Einheit verschmelzen wollen; jedenfalls mussten die kaiserlichen Bauten die Ueberbleibsel des ältesten Rom völlig verdecken und die Vorstellung das Palatium sei eine Stadt, aus den Gemüthern verdrängen. In der constantinischen Beschreibung wird dem Palatium ein *auguratorium* zugewiesen, das Gegenstück zum bekannten *auguraculum in arce*. Es wird nirgends sonst erwähnt, hängt aber wahrscheinlich mit der hier berührten Wandlung zusammen. Die Augurn führten die Aufsicht über die Grenzen des Pomerium⁴. Bei seiner Feststellung hat das von Claudius neu errichtete Collegium der Haruspices mitgewirkt; denn die Lehre von den Saecula oder die Bestimmung der Zukunft gehört zu den wesentlichsten Aufgaben der etruskischen Wissenschaft⁵. Der Lauf des augustischen Pomerium ist wie gesagt durch keine erhaltenen

¹ Thukyd. II 15, 6, V 18, 10, 23, 5.

² Dio LIII 16 unter dem J. 27 v. Chr.

³ Die Bezeichnung steht Tacit. hist. III 70. 71.

⁴ Dessau 311.

⁵ Tacit. Ann. XI 15, XIII 24, XV 47, hist. IV 53.

Steine umschrieben. Am Fluss in der lebhaftesten Verkehrsgegend hatte es die Serviusmauer nicht überschritten, da die Porticus der Octavia im J. 71 n. Chr. noch ausserhalb lag¹. Ebenso lehrt der 226—244 geführte Rechtsstreit der Fullonen, dass auf dem Esquilin an der Innenseite des Walles ansehnliche Grundstücke im öffentlichen Besitz verblieben waren². Wir wissen nicht, bis zu welcher Entfernung von der palatinischen Mauer die augustischen Pomeriumsteine vorgeückt waren. Dagegen erhellt, dass die Steine des Claudius sich nicht mehr nach der palatinischen sondern nach der servianischen Mauer richten. Der Abstand von dieser beträgt ungefähr 300 Schritt: ein Stein im Süden am M. Testaccio steht ein, ein zweiter im Norden, 270 m vor Porta Salaria, gar zwei Millien vom Palatin entfernt³. Der Augenschein verwehrt eine Bezugnahme auf die Mauer des Romulus. Ueberdies bezeugt Plinius in klaren Worten (S. 282), dass der seit mehr als einem Jahrhundert geltende rechtliche Begriff der *urbs* endlich auch von der Staatskirche angenommen worden ist. Zwei Steine des Vespasian zeigen, dass das Pomerium durch ihn nicht wesentlich vergrössert wurde. Ausgeschlossen blieb das rechte Tiberufer, das Marsfeld und Theile der äusseren Regionen. Das Eigenthum des Staates an Grund und Boden muss hier sehr bedeutend gewesen sein. Sueton nennt die Hausherren, die der Kaiser durch die Drohung, die Brandstätten beliebiger Besitznahme preiszugeben, zum Bauen nöthigte, *possessores* (S. 278). Urkunden lehren, dass der Staat wirklich Bodenzins in Rom erhob⁴.

Der Landfriede schafft Städte, denen das wesentlichste Kennzeichen der *urbs*, die Mauer fehlt. Dies führt eine bemerkenswerthe Aenderung der Symbolik herbei. In alten Tagen umpflügte der Stadtgründer den zur Anlage bestimmten Raum: die Scholle bezeichnete die Mauer, die Furche den Graben. Jetzt wird das Pomerium ausgepflügt, die Stadt und Land scheidende Furche als symbolische Mauer gefasst⁵. Die ältesten Zeugnisse

¹ Dio LV 8 Joseph. b. Jud. VII 5, 4.

² CIL. VI 266 gefunden bei S. Antonio Abbate, also in der Nähe des Walles.

³ Hülsen, das Pomerium Roms in der Kaiserzeit, Hermes XXII 615 fg. Lanciani, Forma Urbis.

⁴ CIL. VI 266. 1585.

⁵ Plut. Rom. 11 Tacit. Ann. XII 24. Ich habe früher Pomp. Stud. p. 474 das Wesen der Aenderung verkannt.

dieses Ritus stammen aus caesarischer Zeit¹; noch sind Pomeriumsteine der Colonie Capua erhalten mit der Aufschrift *iussu Caesaris qua aratrum ductum est*². Auch der kleine Grenzgraben, der, wie jüngst auf verschiedenen Strecken nachgewiesen worden, in regelmässigem Abstand vor dem germanischen Limes herläuft, wird auf den nämlichen Ursprung zurückgehen. Bei Landanweisungen wird vermessen und verliehen *secundum legem divi Augusti qua falx et arater ierit*³. In Rom stellt das Pomerium die Grenze des freien Eigenthums und der städtischen Auspicien dar, wie auch gesagt wird des *ager effatus* oder der *effati urbi fines*. Ideell wird es von den Augurn als ein Templum oder Rechteck gefasst. Da an der Flussseite das Pomerium fortfällt und die erhaltenen Steine etwa 300 Schritt von der servianischen Mauer abstehen, hat Vespasian ihm annähernd einen Umfang von 7500 Schritt verliehen.

Mit dem 74 nach Chr. abgehaltenen Lustrum haben Vespasian und Titus ihre censorische Thätigkeit beschlossen. Neben der Neuordnung von Stadt und Staat sollten grossartige Bauwerke ihren Namen verewigen. Im nächsten Jahr ward der Friedentempel eingeweiht. Nach einer Vermuthung Jordan's, die vielen Beifall gefunden hat, war an einem anstossenden Gebäude der Plan des neuen Rom, ein Vorläufer des severianischen, von dem so viele Reste erhalten sind, zur allgemeinen Kenntnissnahme angebracht⁴. Ist dies wirklich der Fall gewesen, so hat doch Plinius seine Mittheilungen, die uns hier beschäftigen, nur mit Beihülfe eines Mathematikers d. h. nach dem damaligen Sinne des Wortes eines Mystikers, von einem Plan ablesen können. Uebrigens deutet die gewählte Fassung darauf hin, dass er keine Alltäglichkeiten vorbringen will; auch musste es ihm bei seinen Beziehungen zum Hofe ein Leichtes sein, die zuverlässigsten Angaben über Rom in der an massgebender Stelle erwünschten Form zu bekommen. Im J. 75 ward auch der Coloss des Sonnengottes

¹ Cic. Phil. II 102; Statut von Urso c. 73 *ne quis intra fines oppidi coloniaeve qua aratro circumductum erit, hominem mortuom inferto neve ibi humato neve urito neve hominis mortui monumentum aedificato.*

² I. N. 3590 = CIL. X 3825.

³ Feldmesser 112. 201. 203.

⁴ Jordan, Forma p. 8 Herm. IX p. 194 Top. I 1 p. 45 vgl. De Rossi, Piante p. 45, Richter Top. p. 725.

an der heiligen Strasse errichtet, der mehr als 100 Fuss hoch den Schutzgeist der flavischen Stadt darstellte¹. Auf ihn zielt die von Beda dem Ehrwürdigen in seine Collectaneen aufgenommene Weissagung: *quamdiu stat colysaeus, stat et Roma; quando cadet colysaeus, cadet et Roma; quando cadet Roma, cadet et mundus*. Der Uebergang des Namens auf das grosse Amphitheater lag näher als man glauben sollte. In den Mirabilien heisst dasselbe Tempel der Sonne oder wird mit einem solchen in Verbindung gebracht². Nicht mit Unrecht, wie die Masse zeigen:

Grosse Axe des Gebäudes 187,770; der Arena 85,756 m

Kleine Axe des Gebäudes 155,638; der Arena 53,624 m.

Darnach berechnete ein mathematischer Freund, beide Flächen als Ellipsen vorausgesetzt³, mit einem Fehler von weniger als 0,1 □m bzw. 0,002 m:

Inhalt des Gebäudes 22952,6 □m = 9 Jugera 28 Scrip.

Inhalt der Arena 3611,7 □m = 1 Jugerum 124 Scrip.

Umfang des Gebäudes 540,607 m = 365²/₇ Schritt

Umfang der Arena 221,857 m = 149⁹/₁₀ Schritt.

Den Inhalt habe ich lediglich der Vollständigkeit halber beigefügt; vielleicht mag die Berechnung sonstigen Nutzen stiften. Der Umfang dagegen führt uns unmittelbar in die Zahlenmystik der Stadtgründer ein. Die Aussenseite misst 365¹/₄ Schritt (mit einem Fehler von 2 Zoll) so viel wie das Jahr Tage, ist im Umfang Roms 36mal enthalten (Ueberschuss 51 Schritt). Die Arena misst 150 Schritt (weniger 6 Zoll) und geht 88mal in den Umfang Roms auf. Die Frage, welche Dauer dieser Stadt bestimmt sei, hat die Gemüther der Weisen und Staatsmänner unablässig gequält. Nach der von Varro verzeichneten Angabe eines hervorragenden Augurs waren es zwölf Saecula von je hundert Jahren: als das verhängnissvolle Jahr 1200 = 448 n. Chr. zu Ende ging, wartete man in banger Sorge auf die Erfüllung⁴.

¹ Leider lässt sich die Höhenziffer nicht mit Sicherheit herstellen. Sueton Nero 31 CXX; Plin. XXXIV 45 hat der Bambergensis qui non-aginta (= CVIXC), der Riccardianus CCHX, der Leidensis CVIX, der Vindobonensis CVID; Dio LXVI 15 100 Fuss; Stadtbeschreibung mit unwesentlichen Varianten für die Statue 102¹/₂, die Strahlen 22¹/₂; Eusebius in den verschiedenen Versionen 107, 127, 128.

² Urlichs Codex top. p. 110. 121. 136. 160. 167.

³ Was sie nach Beschreibung Roms III 1, 323 sind.

⁴ Censorin d. n. 18, 15, Claudian XXVI 265, Sidon. Apoll. VII 55. 358.

Dass die zwölf Geier, die dem Romulus die Götterweihe zur Gründung Roms überbrachten, zwölf Saecula ankündeten, war freilich klar. Aber Augur Vettius, der Gewährsmann Varro's wird sich in der Dauer der Saecula vergriffen haben. Hätte er nach hundertzweihundertjährigen gerechnet, so könnte er als grosser Prophet gelten; denn beim Ablauf des Jahres 1320 der Stadt, im April 568 rückten die Langobarden in Italien ein. Nachdem in der neueren Geschichte die Generationenlehre der Etrusker wieder aufgelebt ist, möchte es sich überhaupt empfehlen, das mechanische Abzählen von hundert durch das Saeculum von hundertzwei Jahren zu erweitern: die Sache würde dadurch unterhaltender, ausserdem die Aussicht auf Treffer verdoppelt. Dies nebenbei. Bei der Bestimmung des Umfangs von Rom auf 13200 Schritt wird in der That die Erinnerung an die von den Göttern verheissenen zwölf Saecula mitgewirkt haben. — Ob die beziffernten Eingänge, deren das Amphitheater 76 hat, die durch die beiden Axen in vier Gruppen von je 19 zerlegt werden, an die 19 Stadthore erinnern sollen, ob die Zahl als Quadratwurzel von 365 gedacht sei und ähnliche Grübeleien lasse ich bei Seite. Nur ein Wort noch ist über die Orientirung zu sagen. Der Circus ist nach ausdrücklichen Zeugnissen der Sonne geweiht: entsprechend sehen wir die Axe des Circus maximus nach den Solstitien, des vatikanischen Circus nach den Aequinoctien genau gerichtet¹. Das Colosseum jedoch, das der nämlichen Reihe angehört, liegt nach meiner im Winter 1871/72 gemachten Messung 288^o. Ich glaube den früher von mir nicht verstandenen Bezug nunmehr deuten zu können. Der Sonnenaufgang verweist auf den 13. oder 15. Februar, den Geburtstag der flavischen Stadt (S. 281). Die Hoffnungen, mit denen er einst begangen wurde, sind schnell getäuscht geworden. Möge das Standbild des tapfern Königs, das von der Kuppe, wo einst die Augurn nach Götterzeichen auspähten, auf die Hauptstadt Italiens herabschauen wird, längere und glücklichere Tage an sich vorüberziehen lassen als dem Sonnencoloss Vespasians beschieden war!

Bonn.

H. Nissen.

¹ Rhein. Mus. XXXIII p. 554.